

# Niederschrift vom 23.08.2024

- öffentliche Sitzung -



**23. August 2024**

Datum

**14:00 Uhr**

Beginn

**15:46**

Ende

bonnorange AöR - Lievelingsweg 110 - 53119 Bonn  
Kantine

## Übersicht

<b>TOP</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Entscheidung</b>	
	1) Begrüßung Frau Engelmann, die Nachfolgerin von Frau Faltin. Frau Engelmann nimmt zukünftig für die Koordinierungsstelle an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil.		
	2) Stellungnahme zum Arbeitsauftrag Sperrmüll (Fragen Dr. Weidmann/Hr. Prof. Löbach) ist nach Fertigstellung an den VR per Mail verschickt worden. Nachfrage beim Gremium, ob es Rückfragen zur Mitteilung gibt. Es gab keine Rückfragen aus dem Gremium.		
	3) Der TOP 2.5.5 wird im öffentlichen Teil behandelt, unter TOP 1.4.1		
<b>1.1</b>	<b>Anerkennung der Tagesordnung – öffentlich</b>	<i>anerkannt und genehmigt einstimmig</i>	
	<i>Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung.</i>		
<b>1.2</b>	<b>Genehmigung der Niederschriften über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 28.06.2023.</b>	<i>genehmigt, mit zwei Enthaltungen wg. Nichtteilnahme</i>	
<b>1.3</b>	<b>Dringlichkeitsentscheidungen</b>	<i>keine</i>	
<b>1.4</b>	<b>Beschlussvorlagen</b>		
<b>1.4.1</b>	Wirtschaftsplan 2025	<i>Zustimmung, mit einer Gegenstimme</i>	<b>3</b>
<b>1.4.2</b>	Änderung der Unternehmenssatzung der bonnorange AöR	<i>Zustimmung mit Zusatz, mit einer Gegenstimme</i>	<b>8</b>
<b>1.5</b>	<b>Mitteilungen</b>		
<b>1.5.1</b>	2. Quartalsbericht/-abschluss 2024	<i>Kenntnisnahme</i>	<b>10</b>
<b>1.5.2</b>	Einwegkunststofffonds – Bericht zum Sachstand	<i>Kenntnisnahme</i>	<b>10</b>
<b>1.5.3</b>	Bilanz der Abfallwirtschaft 2023	<i>Kenntnisnahme</i>	<b>10</b>
<b>1.5.4</b>	Auswertung der Bürgerkontakte 2023	<i>Kenntnisnahme</i>	<b>10</b>

1.5.5	Bericht zu den Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung der bonnorange 2023	<i>Kenntnisnahme</i>	10
1.6	<b>Aktuelle Informationen</b>	<i>keine</i>	
1.7	<b>Sonstiges</b>	<i>entfällt</i>	
1.8	<b>Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung</b>	<i>Kenntnisnahme</i>	

## Niederschrift

### 1 **Öffentliche Sitzung**

#### 1.1 **Anerkennung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung am 23. August 2024 wird *einstimmig anerkannt*.

Die ordnungsgemäße Einladung wird festgestellt.

#### 1.2 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 28.06.2024**

*genehmigt, mit zwei Enthaltungen*

Herr Hümmrich und Herr Schmitt enthalten sich, da sie an der Sitzung am 28.06.2024 nicht teilgenommen haben.

#### 1.3 **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

*keine*

#### 1.4 **Beschlussvorlagen**

##### 1.4.1 **Wirtschaftsplan 2025**

AöR-24042

Es wurden Tischvorlagen ausgelegt:

Korrektur Übersicht II- Erfolgsplan Sparten (Anlage 1, TOP 1.4.1)

Korrektur Übersicht III2 – mittelfristiger Erfolgsplan (Anlage 1, TOP 1.4.1)

COCKPIT: Finanzplan Masteransicht, Stand 23.08.2024 (Anlage 3.1, TOP 1.4.1)

Ergänzung Projekt SOS (Sicherheit-Ordnung-Sauberkeit) (Anlage 2.1, TOP 2.5.5)

Der Wirtschaftsplan wird von Herrn Sadewasser und Frau Simonis erläutert, anhand einer *PowerPoint-Präsentation Wirtschaftsplan 2025* (Anlage 4, TOP 1.4.1)

Herr Hümmrich stellte Fragen zu den Fördermitteln und zur Beschaffung der e-Fahrzeuge, Miete oder Kauf?

Herr Peter teilt mit, dass 2023 ein Fördermittelantrag gestellt wurde, der Bewilligungszeitraum beginnt 01.01.2025 und endet zum 30.09.2025. Die Beschaffung umfasst 13 PKW und die dazugehörige Ladeinfrastruktur. Für alle bestellten Fahrzeuge werden die vollen Fördermittel ausgeschöpft.

Die e-Fahrzeuge werden gemietet. Ein Kauf lohnt sich aktuell nicht, die Fahrzeuge sind zu teuer.

Weitere Fahrzeugbeschaffung in 2025:

- 6 Abfallsammelfahrzeuge
- 3 Sperrmüllfahrzeuge
- 4 Kleinkehrmaschinen
- 1 Geräteträger
- 2 Lastenfahrräder

Zum Neubau wurde die Frage nach der Belastung der Gebührenzahler gestellt (Hr. Hümmrich).

Über den kalkulatorischen Zins wird der Gebührenzahler belastet. Aktuell liegt der kalkulatorische Zins bei 3,03 % (in 2025 bei 2,9 %), festgelegt durch das Steuer- und Kassenamt.

Herr Schmitt verweist auf die günstigeren kalkulatorischen Zinsen bei der Stadt Köln und fragt nach der rechtlichen Grundlage zur Berechnung. (Frage zu Protokoll)

Herr Sadewasser verweist auf die Gebührenhoheit der Stadt Bonn.

Herr Hümmrich vertritt die Meinung, dass diese Fragen im Finanzausschuss der Stadt Bonn zu behandeln seien. Dem schließt sich das Gremium an.

Zum TOP 2.5.5, der in die öffentliche Sitzung aufgenommen wird, berichtet Herr Münz anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 2.1) zum Projekt SOS (Sicherheit-Ordnung-Sauberkeit).

Herr Gold fragt nach einem Mitarbeiter, der für das Ordnungsamt tätig werden soll, finanziert über Abfallgebühren.

Hierzu hat Herr Sadewasser am 02.09.2024 einen Gesprächstermin bei der Stadt und klärt die Fragen hierzu mit der Leitung des Ordnungsamtes.

Als letzten Gesprächspunkt wird nach dem Stellenplan 2025 gefragt (Herr Gold).

Es werden drei Müllwerker, eine Geschäftsbereichsleitung Stadtreinigung und ein Mitarbeiter für die Gebührenberechnung (Abladegenehmigungen) eingestellt; der Geschäftsbereich 3 erhält

eine neue Geschäftsbereichsleitung *Personal und Arbeitsrecht* mit Höhergruppierung. Herr Sadewasser betont, dass die Stellenbewertungen durch einen externen Dienstleister erstellt werden.

Ansonsten verweist Herr Sadewasser auf den *TOP 2.6.1 Organisation* im nichtöffentlichen Teil, wo weitere Details zu Stellenbesetzungen erläutert werden.

Ergänzende Informationen zum WP 2025 (Anlage 2, TOP 2.5.5) wird der Niederschrift beigelegt.

*Textbeitrag der Geschäftsführung, im Vorfeld der Sitzung eingereicht*

*„Stellungnahme der bonnorange AöR zur Beteiligungsverwaltung:*

zu a) *Erfolgsplan 2025 und Mittelfristplanung 2026 – 2029*

*Die bonnorange AöR plant keinen strategischen Leistungsabbau im „Brot und Butter“ Basisgeschäft. Daher werden für die nächsten Jahre moderate Kostensteigerungen für diesen Bereich angenommen.*

*Das Management prüft im Rahmen der jährlichen Wirtschaftspläne - nach Effektivitäts- und Effizienzkriterien - regelmäßig die Wirtschaftlichkeit der angebotenen Leistungen und korrelierenden Aufwendungen. Wenn eine Leistung wenig angenommen wird und mit vergleichsweise hohen Kosten verbunden ist, sehen wir als bonnorange im Interesse der Gebührenzahler Handlungsbedarf. Ein Beispiel hierfür ist die mobile Grüncontainerabfuhr.*

*Für das Jahr 2025 hat die Geschäftsleitung strategisches Einsparpotential beim Materialaufwand (-896 TEUR in „Brot & Butter“) identifiziert und in strategisch notwendige Maßnahmen im „Strategischen Plan“ gebührenneutral umgeleitet.*

*Die Gebührensimulation 2025-2034 zeigt sowohl für die Abfall- als auch für die Straßenreinigungsgebühren die jährliche prozentuale Veränderung. Diese Veränderung schwankt zwischen -1,2% (Abfallgebühr 2027) und +6,7% (Abfallgebühr 2030)). In fünf künftigen Wirtschaftsplänen liegt die durchschnittliche Gebührenssteigerung deutlich unterhalb der Werte der letzten Jahre (<= 1,6%).*

*Zur Ausdünnung der mobilen Grüncontainerabfuhr:*

*Im Rahmen des vom Verwaltungsrat am 28.10.2016 beschlossenen Grünschnittkonzeptes (AöR-16045) sollen u.a. sukzessive stationäre Grünschnittsammelstellen auf Friedhöfen zu qualifizierten Grünannahmestellen (GAS) ausgebaut werden. Dies ist bereits in Ückesdorf, Mehlem und Beuel erfolgt. Der Umbau auf dem Südfriedhof ist im nächsten Jahr geplant.*

*Das weiterhin vorhandene Angebot der mobilen Grünschnittcontainer (März bis November) musste im letzten Jahr aufgrund akuten Fahrermangels reduziert werden. Auch in diesem Jahr ist dies seit August wieder durchgehend der Fall.*

*Da die Anzahl der Anlieferungen und die angenommenen Mengen bei einigen Standorten der mobilen Sammlung seit Errichtung der GAS erheblich zurückgegangen ist, wurde eine strategische Anpassung des Angebots auf die aktuellen Bedürfnisse der Bürger\*innen aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich (siehe Argumentation in Abs. 2).*

*Die Beistandsleistung Winterdienst auf städtischen Flächen wurde im letzten Jahr zum 31.12.2023 gekündigt.*

*Da die bonnorange AöR mit den vorhandenen Kapazitäten den hoheitlichen Winterdienst sicherstellen und hier insbesondere die Ausweitung des Radwegenetzes und der Fahrradstraßen in ihre künftigen Planungen einbeziehen wird, ist es auch nicht möglich, der Stadt diese zusätzlichen Leistungen wieder anzubieten. Eine Einschätzung zu den finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushaltsplan kann seriös nicht abgegeben werden. Der aktuelle Winterdienst stellt aufgrund der geografischen Gegebenheiten in Bonn (niedriges Schneefall- und Eisrisiko) eher einen „Basisplan“ dar. Für zusätzliche Leistungen müsste die bonnorange signifikant mehr Personal und insbesondere Winterdienstfahrzeuge und –gerät vorhalten. Diese Vorhaltekosten müssten den Ämtern voll in Rechnung gestellt werden.*

*zu b) Stellenplan*

*1. Der Vorstand wird im nicht öffentlichen Teil unter 2.6.1 zu Veränderungen im Führungsbereich*

- a. Auskunft zur Weiterentwicklung der bonnorange Aufbauorganisation sowie*
  - b. zur Zeitschiene sowie des geplanten Vorgehens bei*
    - der Wiederbesetzung der Position Geschäftsbereichsleitung Stadtreinigung,*
    - der Nachbesetzung der Position Geschäftsbereichsleitung Abfallwirtschaft sowie*
    - bei der Position Geschäftsbereichsleitung Verwaltung*
- geben.*

*2. Neueinstellungen:*

*2.1 Die Wiederbesetzung der Position Geschäftsbereichs-leitung Stadtreinigung beruht auf der Trennung des Geschäftsbereichs Abfallwirtschaft und Stadtreinigung in wieder getrennte Geschäftsbereiche. Dies erscheint erforderlich, um bei den Geschäftsbereichen die erforderliche Führung und Priorität zu widmen.*

*2.2 Planung von zusätzlichen 3 neuen Müllwerkerstellen im operativen Bereich der Abfallwirtschaft: Bisher können die Mitarbeitenden bis zu 40 Überstunden an*

sammeln und abfeiern. Ab 2025 wird dieses Angebot in Abstimmung mit dem Personalrat auf 60 Stunden erhöht. Um den durch das Abfeiern der Überstunden entstehenden Bedarf aufzufangen, müssen 3 neue Stellen eingerichtet werden. Die Refinanzierung der Stellen ist durch die dann nicht notwendigen Überstundenvergütungen teilweise gegenfinanziert.

2.3 Die Position Sonderleistungen, Gebühren und Anlagengenehmigung ist betrieblich notwendig.

3. Höher- bzw. Umgruppierungen:

Es gibt zwei wesentliche Auslöser für eine Höhergruppierung im Rahmen des TVöD:

3.1. Änderung des Stelleninhalts:

Wenn sich der Stelleninhalt (Aufgaben und Anforderungen) einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters mit Wissen und Einverständnis der Vorgesetzten oder des Vorgesetzten ändert, kann die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter über den Dienstweg einen Antrag auf Überprüfung der Stellenbewertung stellen.

Die Stellenbewertung erfolgt grundsätzlich durch einen unabhängigen externen Dienstleister. Sollte sich infolge der geänderten Stelleninhalte eine abweichende Bewertung ergeben, führt die Anwendung des Grundsatzes der Tarifautomatik gem. § 12 TVöD zu einer entsprechenden Höhergruppierung.

3.2. Neubesetzung von Stellen:

Bei der Neubesetzung einer Stelle werden die bisherigen Stellenbeschreibungen an die aktuellen betrieblichen Erfordernisse angepasst. Dies kann zu einer Neubewertung der Stelle führen, was ebenfalls eine Höhergruppierung zur Folge haben kann. Der Grundsatz der Tarifautomatik gilt auch in diesem Fall.

Die Bewertung der Position Sachgebietsleitung Personal und Arbeitsrecht unter Einschluss einer Qualifikation als Volljuristin (1. und 2. Staatsexamen) mit einschlägiger Berufserfahrung und Vertretung der bonnorange vor Gericht und in rechtlichen Belangen rechtfertigt eine Einstufung in die E 14 TVöD. Die Stelleninhaberin weist diese Qualifikationsmerkmale aus.

c) Investitionsplan

Über die Realisierung des „Goldstandards“ für den Neubau bestand im Verwaltungsrat und Vorstand breites Einvernehmen. Es ist auch zu erwarten, dass diese Anforderungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung den dann geltenden Standard widerspiegeln. Daher plant die bonnorange entsprechend.

Wichtiger erscheint uns für die Planung die allgemeine Baukostensteigerung. Die Planungskosten für den Neubau haben sich seit der ersten Kostenschätzung 2019 durch den gestiegenen Baukostenindex (2024 ~51% im Vgl. zur Kostenschätzung 2019) signifikant erhöht.

### **Beschluss**

Der anliegende Wirtschaftsplan 2025, bestehend aus Erfolgsplan, Mittelfristplanung, Investitionsplan, Cockpit, Vermögensplan und Stellenplan, wird beschlossen.

*Zustimmung, mit einer Gegenstimme (Hr. Schmitt)*

**1.4.2** Änderung der Unternehmenssatzung der bonnorange AöR AöR-24043

*Textbeitrag der Geschäftsführung, im Vorfeld der Sitzung eingereicht*

**„Stellungnahme der bonnorange AöR zur Beteiligungsverwaltung:**

**zu a) Wegfall der Pflicht zur Aufstellung eines Lageberichts**

*Der Lagebericht wird weiterhin Bestandteil des Jahresabschlusses sein.*

*Zusätzlich wird die bonnorange AöR jährlich über ihre Maßnahmen berichten, die auf den Klimaplan der Stadt Bonn einzahlen und den aktuellen Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsmaßnahmen der bonnorange AöR widerspiegeln.*

**zu b) Anpassung der Geheimhaltungsvereinbarung**

*Die Anpassung der Geheimhaltungsvereinbarung ergibt sich aus einem Kurzgutachten der nichtöffentlichen Sitzung, dem sich angeschlossen werden kann.*

**zu c) Aufnahme der Absichtserklärung zur Klimaneutralität**

*Die Bundesstadt Bonn hat das Ziel, bis spätestens 2035 klimaneutral zu werden. Diesem Ziel folgt die bonnorange AöR mit ihrer Unternehmensvision „Bonns Zukunft fortschrittlich und nachhaltig gestalten“.*

*In der Satzung sollen keine einzelnen Maßnahmen aufgenommen werden, sondern die Absicht erklärt werden, Vorgaben aus dem Klimaplan 2035 der Bundesstadt Bonn umzusetzen, soweit dies durch eine eigene Finanzierung gesichert ist.*

*Der Rahmen für freiwillige Mehrausgaben ist gemäß den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) begrenzt. Jede einzelne Maßnahme muss im Rahmen der Kalkulation der Umlage nach § 11 Abs. 2 der Unternehmenssatzung als betriebsbedingte Kosten der Abfallentsorgung bzw. der Straßenreinigung im Sinne des § 6 KAG NRW ansatzfähig sein. Daher kann die bonnorange AöR die Umstrukturierungsmaßnahmen nur im gesetzlichen Rahmen umsetzen. Da die notwendigen Mehrausgaben im gesetzlichen Rahmen erfolgen, sind die Gebührenbescheide nicht angreifbar und daher Klageverfahren nicht zu erwarten.*

*Die Satzungsänderung hat keinen Einfluss auf die Zusammenarbeit mit der Bundesstadt Bonn, da die großen Maßnahmen, wie z. B. Neubau des Verwaltungsgebäudes, Planung einer PV-Anlage, IT-Transformation bereits in enger Kooperation mit der Bundesstadt Bonn angelaufen sind.*



*Alternativ steht auch folgender Satzungstext zur Wahl:*

*„Bei der Durchführung der ihr übertragenen Aufgaben ist die Anstalt bestrebt, die Vorgaben aus den nationalen Klimazielen umzusetzen, soweit dies durch eine eigene Finanzierung gesichert ist.“*

*Bei der Unternehmenssatzung handelt es sich um eine Satzung im Verantwortungsbereich der Bundesstadt Bonn.*

*Der Rat kann diese auf Empfehlung des Verwaltungsrats beschließen. Die Oberbürgermeisterin hat anschließend die Unternehmenssatzung zu veröffentlichen. An dieser Stelle wurde auf die Prüfung verzichtet, ob eine Genehmigungs- oder Anzeigepflicht bestehen könnte. Diese Prüfung ist nach dem Gremienlauf durch das Rechtsamt vorzunehmen. Beide Pflichten obliegen der Bundesstadt Bonn entsprechend den gesetzlichen Regelungen.“*

Nach einer Aussprache zur Satzungsänderung einigt sich das Gremium auf einen Zusatz zum Beschluss, der aber nicht in die Unternehmenssatzung aufgenommen wird.

### **Beschluss**

Dem Rat der Stadt Bonn wird folgender Beschlussvorschlag empfohlen:

Die 4. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung der bonnorange – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) – wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

### **Zusatz**

Der Vorstand wird beauftragt, einmal im Jahr einen Lagebericht zu erstellen, in dem Themen des Nachhaltigkeitsberichts abgebildet werden. Dem Wirtschaftsprüfer soll dieser Lagebericht zur Prüfung vorgelegt werden.

Dieser Zusatz soll nicht in die Unternehmenssatzung aufgenommen werden.

Im Zuge dieses Nachhaltigkeitsberichts soll zur Klimaneutralität berichtet werden.

(Protokollierung der Schriftführung)

Der Vorstand der bonnorange AöR wird beauftragt, einmal im Jahr einen Lagebericht zu erstellen, der dem Wirtschaftsprüfer im Rahmen des Jahresabschlusses zur Prüfung vorgelegt wird.

Ferner wird der Vorstand im Rahmen des Jahresabschlusses auf freiwilliger Basis und auf Grundlage des Wirtschaftsplans zu Nachhaltigkeitsmaßnahmen sowie zur Klimaneutralität berichten.

(Konkretisierung des Zusatzes zum Beschluss durch den Vorstand, da sich der Prüfungsauftrag des Wirtschaftsprüfers nur auf den Jahresabschluss nebst Anhang und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr bezieht.)

*Zustimmung mit Erläuterung, mit einer Gegenstimme (Hr. Schmitt) angenommen*

**1.5. Mitteilungen**

**1.5.1** 2. Quartalsbericht/-abschluss 2024 AöR-24044

*Kenntnisnahme*

**1.5.2** Einwegkunststofffonds – Bericht zum Sachstand AöR-24045

*Kenntnisnahme*

**1.5.3** Bilanz der Abfallwirtschaft 2023 AöR-24046

*Kenntnisnahme*

**1.5.4** Auswertung der Bürgerkontakte 2023 AöR-24047

Herr Gold berichtet über Unmut wegen des Wegfalls der Druckversion des Abfallplaners, der bisher an alle Bonner Haushalte verteilt wurde. Herr Münz erläutert die Gründe.

Der Druck für alle Haushalte wird ab 2025 eingestellt, bei Anforderung wird aber eine Druckversion verschickt, für Leute ohne digitalen Zugriff auf die Online-Version. Dem Kundendienst liegen diesbezüglich schon Anmeldungen vor. Es besteht auch die Möglichkeit der telefonischen Abfrage der Termine beim Kundendienst und die Termine sind auch auf der Homepage der bonnorange AöR veröffentlicht.

Herr Schmitt fragt nach den Einsparungskosten durch den Druckverzicht. Herr Münz erläutert die Ersparnis.

Die Kosten für Herstellung und Verteilung des Abfallplaners 2024 betragen rund 75.000,-- €

*Kenntnisnahme*

**1.5.5** Bericht zu den Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung der bonnorange 2023 AöR-24048

*Kenntnisnahme*

**1.6 Aktuelle Informationen**

*keine*

**1.7 Sonstiges**

Niederschrift der Verwaltungsratssitzung der bonnorange AöR  
am 23. August 2024 - öffentlich

---

*entfällt*

Die Sitzung endet um 15:46

Uhr. Bonn, den 09.09.2024

gez. Wiesner  
Verwaltungsratsvorsitzender

gez. Adenau  
Schriftführerin

bonnorange AöR

## **ANWESENHEITSLISTE**

AöR-24057- Anlage 1 - zur Niederschrift

Sitzung

Verwaltungsrat

Sitzungstag

23.08.2024

Sitzungsort

bonnorange AöR  
Lieselingsweg 110  
53119 Bonn

Kantine

Beginn

14:00

Uhr

Ende

16:50

Uhr

### **Anwesende**

**Vorsitzender:**

Bg. Helmut Wiesner

**Mitglieder:**

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

AM Katharina Schweer  
AM Cornelia Jamm

**CDU**

AM Christian Gold  
Stv. Julia Polley

**SPD**

Stv. Alois Saß

**BBB**

Stv. Marcel Schmitt

**DIE LINKE**

Stv. Julia Schenkel, keine Teilnahme

**FDP**

Stv. Werner Hümmrich

**Personalrat der Bundesstadt Bonn**

Herr Christoph Busch

von der bonnorange AöR:

Herr Sven Sadewasser  
(Vorstand)

Herr Richard Münz  
(stell. Vorstand und Leitung Geschäftsbereich 1  
und 2)

Herr Joachim Peter  
(Leitung Geschäftsbereich 4)

Frau Simonis  
(Sachgebiet Finanzen und Controlling)

Herr Alfred Blumenkamp  
(Personalratsvorsitzender)

Frau Janneke Krockauer  
(stellv. Pressesprecherin)

Frau Brigitte Jacobs-Hombeuel  
(stellv. Gleichstellungsbeauftragte)

Beteiligungsverwaltung  
der Bundesstadt Bonn:

Herr Niklas Zimmermann

Koordinierungsstelle  
der Bundesstadt Bonn:

Frau Marina Engelmann

Auskunftspersonen:

Schriftführung:

Klaudia Adenau  
(Gremienbetreuung bonnorange AöR)